

Budget 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, in der Mehrzweckhalle

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Einbürgerung Liridon Ahmeti, kosovarischer Staatsangehöriger
3. Einbürgerung Diellor Gashi, kosovarischer Staatsangehöriger
4. Teilrevision der Nutzungsplanung ARA Kaisten
5. Ersatz der elektronischen Trefferanzeige; Kreditantrag von Fr. 190'000.00
6. Schulergänzende Tagesstrukturen Kaisten; Kreditantrag von Fr. 330'000.00
7. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Ladengenossenschaft Ittenthal
8. Budget 2024 mit Steuerfuss
9. Verschiedenes und Umfrage

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 10. November bis zum 24. November 2023 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Apéro

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat und die Verwaltung laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 24. November ein. Hiermit dürfen wir Ihnen das Budget 2024 und weitere Geschäfte vorstellen und Ihnen zur Annahme empfehlen.

Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen unserer Gemeinde zeigen.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Gemeinderat das Budget 2024. Dieses sieht bei einem Aufwand von Fr. 11'418'100.00 und einem Ertrag von Fr. 11'470'560.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 52'460.00 vor. Dies bei einem reduzierten Steuerfuss von 102 Prozent (bisher: 105 Prozent). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Steuerfussreduktion verkraftbar ist. Dies auch in Anbetracht der geplanten Investitionen im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Gemeinde Kaisten soll sowohl in Bezug auf den Steuerfuss als auch bezüglich der Infrastruktur attraktiv bleiben.

«Zahlen sprechen für sich», heisst es so schön. Diese Aussage beschreibt sehr gut die vorliegende Botschaft, allen voran das Budget 2024. Anhand von Zahlen zeigen wir Ihnen auf, wie die Mittel der Gemeinde im kommenden Jahr eingesetzt werden sollen, welche Aufgaben wir anpacken wollen, welche Herausforderungen auf uns zukommen und was diese kosten werden. Auch der Ausblick auf die darauffolgenden Jahre und die darin enthaltenen Projekte sind so gut wie möglich in Zahlen abgebildet. Beim Lesen muss man genau hinschauen, um all die Zahlen einordnen zu können, und manchmal wird einem davon sogar fast schwindlig. Gut, stehen dazwischen noch einige Erklärungen, die das Ganze abrunden und in einen Kontext stellen. Zahlen und Text bilden miteinander eine Einheit. Hinter jeder Zahl, hinter jeder Aufgabe und hinter jedem Projekt aber stehen Menschen, stehen wir alle mit unseren unterschiedlichen Bedürfnissen, Ansprüchen und Ansichten. Das gilt es bei der Durchsicht der Zahlen und deren Einordnung zu berücksichtigen und im Auge zu behalten.

In diesem Sinne begrüssen wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ganz herzlich zur Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Kaisten



Traktandum 1 Protokoll vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 liegt vom 10. November bis zum 24. November 2023 bei der Gemeindekanzlei auf oder kann mit dem Bestellalton (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeinde-Homepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16. Juni 2023

Traktandum 2 Einbürgerung von Liridon Ahmeti, kosovarischer Staatsangehöriger

Liridon Ahmeti ist im Kosovo geboren und im Jahr 2004 in die Schweiz eingereist. Seit dem 21. Juli 2003 ist er mit Meleqe Ahmeti verheiratet. Sie haben drei gemeinsame Kinder. Herr Ahmeti arbeitete von seiner Einreise bis 2005 als Hilfsarbeiter bei der Firma Gashi Gerüste AG in Hornussen. Anschliessend arbeitete er bis 2009 als Hilfsarbeiter bei der Firma Mittner Muldenservice GmbH in Etzgen. Aktuell ist er als Mitarbeiter Rangierbetrieb bei der BASF in Kaisten tätig. Er wird als pflichtbewusste, zuverlässige und hilfsbereite Person beschrieben. In seiner Freizeit ist er in der Feuerwehr der BASF aktiv tätig. Er fühlt sich hier zu Hause und pflegt gute Kontakte zur Bevölkerung.

Frau Ahmeti und die drei gemeinsamen Kinder besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft bereits.

Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV), worin ein Betrag von Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson festgelegt ist.

Antrag

Genehmigung der Einbürgerung von Liridon Ahmeti, kosovarischer Staatsangehöriger

EINBÜRGERUNG

Liridon Ahmeti





Traktandum 3

Einbürgerung von Diellor Gashi, kosovarischer Staatsangehöriger

Diellor Gashi stammt aus dem Kosovo und wurde in Rheinfelden geboren. Seit seiner Geburt ist er in Kaisten zusammen mit seinen Eltern und seinem jüngeren Bruder wohnhaft. Er besuchte in Kaisten die Primarschule und in Laufenburg die Oberstufe. Seit 2020 absolviert er die gymnasiale Matura am Gymnasium in Muttenz. Herr Gashi wird als ruhige, anständige und zuverlässige Person beschrieben. In seiner Freizeit spielt Diellor Gashi seit 14 Jahren aktiv im FC Laufenburg-Kaisten Fussball. Die Schweiz ist für ihn seine Heimat, und er fühlt sich hier sehr wohl. Zudem pflegt er gute Kontakte zur Bevölkerung.

Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV), worin ein Betrag von Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson festgelegt ist.

Antrag

Genehmigung der Einbürgerung von Diellor Gashi, kosovarischer Staatsangehöriger

TEILREVISION NUTZUNGSPLANUNG ARA KAISTEN

- Kapazität erreicht
- Anschluss Abwasserverband Bözberg West im Jahr 2025
- Vergrößerung der Kläranlage notwendig
- Erweiterung der Bauzone Gebiet Ritanne (Einzonung)
- Auszonung Teilfläche Parzelle 450 der BASF (Kompensation)
- Waldrodung/
Ersatzaufforstungen
- Regionales Interesse



Traktandum 4

Teilrevision der Nutzungsplanung ARA Kaisten

AUSGANGSLAGE

Erweiterungsbedarf ARA Kaisten

Die ARA Kaisten hat in den letzten Jahren ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Zusätzlich soll im Jahr 2025 der Anschluss des Abwasserverbands Bözberg West, der zurzeit auf die ARA Hornussen einleitet, realisiert werden. Die Aufhebung der ARA Hornussen wurde durch das Departement BVU, Abteilung für Umwelt, verfügt. Um auch den zukünftigen Abwasseranfall verarbeiten zu können, ist eine Erweiterung der Kläranlage am bestehenden Standort notwendig.

Ausgehend von den Betriebsdaten der letzten Jahre der ARA Kaisten und der ARA Hornussen, wurde eine Prognose der Schmutzfrachten für das Jahr 2045 erstellt. Je nach Szenario braucht es sechs SBR-Becken, um den prognostizierten Frachtanfall bis 2035 oder 2045 verarbeiten zu können. Es ist deshalb vorgesehen, die ARA Kaisten mit ihren heute nur drei SBR-Becken um drei auf insgesamt sechs SBR-Becken zu erweitern. Zudem soll eine flexiblere Prozesssteuerung ermöglicht werden, die zukünftig die Einhaltung der vom Kanton vorgegebenen Ablaufwerte erleichtern wird.

Die für die Erweiterung notwendigen Anpassungen an der Nutzungsplanung von Kaisten sollen im Rahmen einer Teilrevision erfolgen. Die benötigte Flä-

che von rund 0,35 ha muss eingezont und dem Siedlungsgebiet angerechnet werden. Gleichzeitig soll eine flächen- und wesensgleiche Fläche ausgezont und damit die neu benötigte Siedlungsfläche kompensiert werden.

GRUNDLAGEN

Kommunale Grundlagen

Die heutige ARA Kaisten liegt gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan (1992) in der Industriezone I. Gemäss rechtskräftiger Bau- und Nutzungsordnung (2014) sind Bauten und Anlagen von Grossgewerbe und Industrie, für Forschung und Entwicklung sowie zugehörige Dienstleistungs-, Büro- und Lagerbauten und dergleichen zulässig. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV.

Die Gemeinde Kaisten ist dabei, die Nutzungsplanung einer Gesamtrevision zu unterziehen. Dabei werden sowohl die Bau- und Nutzungsordnung als auch der Kulturland- und Bauzonenplan revidiert. Die kantonale Vorprüfung ist bereits abgeschlossen.

Im Gebiet der ARA sind eine Arrondierung und eine Einzonung des 2015 bewilligten Beckens der ARA vorgesehen. Dadurch wird eine zweckmässige Zonenabgrenzung bis zum Wald erreicht.

Ursprünglich war beabsichtigt, die notwendigen Änderungen an der Nutzungsplanung für die Erweiterung der ARA Kaisten direkt in die laufende Revision einfließen zu lassen. Nach Abklärungen mit dem Kanton und den unterschiedlichen Terminabläufen sowie aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung der Erweiterung der ARA ist es zielführend, eine Teilrevision durchzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass die beiden Revisionen weder verfahrenstechnisch noch zeitlich voneinander abhängig sind und einander blockieren.

ZENTRALE SACHTHEMEN

Zonierung Erweiterung ARA Kaisten

Die ARA Kaisten befindet sich bereits seit Ende der 1960er-Jahre am bestehenden Standort «Ritane» nördlich der Hauptstrasse und umgeben von Wald. Damals wurde die Kläranlage der Ciba-Geigy AG (heute BASF) erstellt und diente neben der Reinigung der Industrieabwässer zudem der Reinigung der kommunalen Abwässer der Gemeinden Ittenthal, Kaisten, Laufenburg und Sulz. Seit dem Jahr 2000 wird die ARA als ARA Kaisten AG geführt. Eigentümer der ARA Kaisten AG sind seit 2000 die Abwasserverbände Sisslebach (37 %), Schinberg (34 %), Mettauertal (4 %) und BASF (25 %). Das Grundstück (Parzelle Nr. 1149) ist vollständig im Besitz der BASF Schweiz AG, die ARA Kaisten AG hat ein Baurecht darauf.

Im Jahr 2004 konnte die ARA im heutigen Umfang mit den zusätzlichen Anschlüssen der Abwasserverbände Sisslebach und Mettauertal in Betrieb genommen werden. Im Sinne einer Optimierung der Flächen wurde im Rahmen des Vorprojekts überprüft, ob die notwendige Vergrösserung der ARA Kaisten innerhalb der Anlage in den bestehenden Havarie- und Regenbecken – und damit innerhalb der bestehenden Bauzonengrenzen – erfolgen kann oder ob eine Erweiterung westlich im Wald notwendig ist. Eine unabhängige Beurteilung hat ergeben, dass dies nicht möglich ist.



Dabei hat sich gezeigt, dass der Bau von zwei SBR-Reaktoren in den bestehenden Havariebecken günstiger als der Neubau von drei SBR-Reaktoren im Hang ist. Die Zusatzkosten werden jedoch nur zeitlich nach hinten verschoben. Die nächste ARA-Erweiterung würde früher kommen und deutlich komplizierter werden. Dabei würde man bestehende runde SBR-Reaktoren abreißen und an deren Stelle neue Reaktoren erstellen müssen. Die Provisorien dazu wären gross, aufwendig und teuer. Zudem würde bei den Provisorien ein Restrisiko für eine Gewässerverschmutzung durch ungereinigtes Abwasser bestehen, das beim Neubau von drei Reaktoren wegfallen würde.

Unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen wurde der Bau von drei SBR-Reaktoren westlich im Hang deshalb trotz höheren Kosten im unabhängigen Gutachten empfohlen. Der Betrieb und spätere Ausbauten werden dadurch deutlich vereinfacht.

Für die Zonierung der Erweiterung der ARA Kaisten wird das Ziel verfolgt, nur eine möglichst kleine Fläche einzuzonen und damit definitiv roden zu müssen. Gleichzeitig muss die Zonengrenze so gewählt werden, dass sämtliche für den Betrieb und die Hangsicherung notwendigen baulichen Bestandteile (inkl. allfällige Stützmauern und Wege) innerhalb der Bauzone zu liegen kommen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wird eine Fläche von 3'540 m² als definitive Rodung vorgesehen und damit neu der Bauzone zugeteilt.

Erweiterung Siedlungsgebiet

Wie beschrieben, ist für die Erweiterung der ARA Kaisten am bestehenden Standort eine Einzonung und damit eine Anpassung des Siedlungsgebiets notwendig. Damit sich die Gesamtfläche des Siedlungsgebiets nicht vergrössert, muss die einzuzonende Fläche andernorts wesens- und flächengleich kompensiert werden.

Der Handlungsleitfaden «Regionales Siedlungsgebietsmanagement» zeigt auf, in welchen vier Schritten im Fall eines Vorhabens mit Flächenbedarf vorzugehen ist. Phase 1 geht von einer «eigenen Lösung» aus, Phase 2 beschreibt eine «kommunale Lösung», Phase 3 ist die «regionale Lösung», und die letzte Phase 4 wäre eine «überregionale Lösung». Bevor sich ein Unternehmen oder die Gemeinde mit einem Antrag für den Bezug von Siedlungsgebiet an die Region wendet, sind die eigenen respektive kommunalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Erst wenn nachgewiesen werden kann, dass die kommunalen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft sind, kann geprüft werden, ob das Anliegen auf die nächste Ebene (Region) gehoben werden kann.

Für die ARA Kaisten AG ist eine «eigene Lösung» nicht umsetzbar. Sie verfügt über kein eigenes Land, das umgelagert werden könnte. Zudem gibt es auf der Parzelle Nr. 1149, wo die ARA heute liegt, keine freien Bauzonenflächen, welche besser ausgeschöpft oder erworben werden könnten.

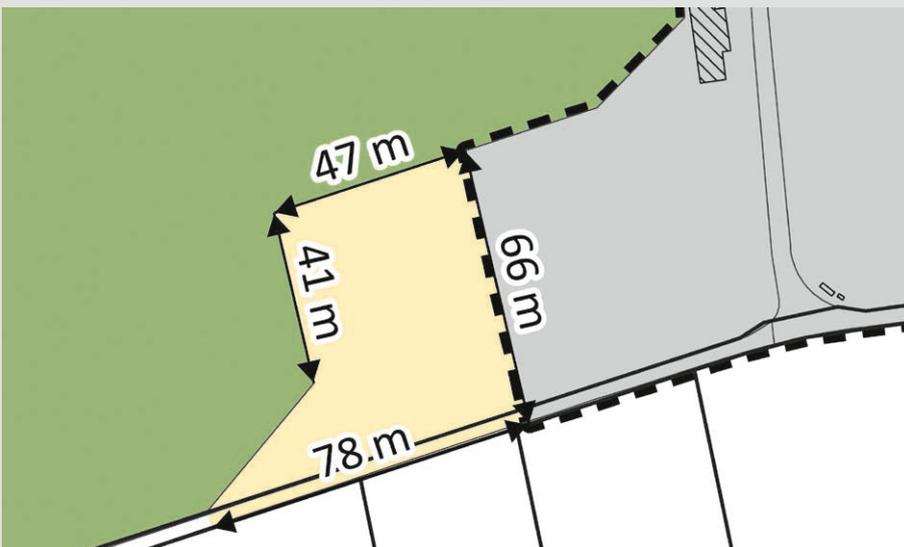
Um Umlagerungsflächen zu finden, wurde unter anderem das Gespräch mit der BASF gesucht, welche Eigentümerin und Baurechtsgeberin der durch die ARA Kaisten genutzten Flächen auf der Parzelle Nr. 1149 ist und südlich der Kantonsstrasse grössere Industrieflächen besitzt. Die un bebauten Bereiche dieser Industriezone dienen als wichtige Erweiterungsflächen für die künftige Entwicklung des Standorts. Die BASF möchte aber Hand bieten für eine gute Lösung und ist gewillt, die notwendige Fläche von 0,35 ha am südwestlichen Rand der Parzelle Nr. 450 auszuzonen und so als Kompensation für die Erweiterung des Siedlungsgebiets westlich der ARA anzurechnen.



Die betroffene Fläche ist unbebaut und wird heute landwirtschaftlich genutzt. Früher wurde sie teilweise auch als Fussballplatz des FC Laufenburg-Kaisten genutzt, jedoch gab es hier immer wieder Probleme mit Wildschweinen, die den Platz verwüsteten. Die Kompensation betrifft jedoch nur einen Teil der Fläche des ehemaligen Fussballplatzes.



Orthofoto 2022: Fläche wird landwirtschaftlich genutzt



Kulturplan: Änderungsplan mit Auszonungsfläche

Wald

Im Rahmen der Erweiterung der ARA ist die Rodung von Wald notwendig. Die ursprünglich bewilligte Rodung ist ausgelaufen und muss neu beantragt werden.

Die Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen sind in einem neuen Rodungsgesuch aufbereitet und zusammen mit der Teilrevision beim Kanton eingereicht worden. Die Rodungsflächen der permanenten Rodungen umfassen insgesamt 3'540m². Zusätzlich werden 1'456m² temporär gerodet. Weil der Schwellenwert von 5'000m² nicht überschritten wird, kann dieses Rodungsgesuch direkt von der kantonalen Fachstelle und ohne Einbezug des Bundesamts für Umwelt (Bafu) behandelt werden. Im Rahmen des Verfahrens zur Bewilligung der Rodung inklusive Aufforstung ist eine Abstimmung mit dem gültigen Waldgrenzplan notwendig.



Die definitiven Rodungsflächen müssen kompensiert werden. Dabei wurde vonseiten ARA Kaisten mit grossem Aufwand in der Region nach Ersatzaufforstungsflächen gesucht. Die in der Tabelle nachfolgend aufgeführten Aufforstungsflächen konnten mit den Grundeigentümern vertraglich gesichert werden.

	Gemeinde	Parzellennummer	Rodungsfläche	Waldfläche neu	Bilanz
Temporäre Rodungsfläche, Realersatz vor Ort	Kaisten	1149	1'456 m ²	1'456,0 m ²	
Rodungsfläche dauerhaft	Kaisten	1149	3'540 m ²	0	
Aufforstungsfläche, Realersatz	Gipf-Oberfrick	2370	0	725,0 m ²	
	Wittnau	1212	0	2'647,0 m ²	
	Küttigen	8999	0	1'304,4 m ²	
Total			4'996 m²	6'132,4 m²	+1'136,4 m²

Die rund 1'100 m², die über dem notwendigen Realersatz aufgeforstet werden, werden der ARA Kaisten AG als Reserve für künftige Vorhaben mit notwendiger Ersatzaufforstung dienen.

PLANUNGSINHALTE

Bauzonenplan und Kulturlandplan

Die Teiländerung betrifft sowohl den Bauzonen- als auch den Kulturlandplan. Auf der Parzelle 1149 wird eine Waldfläche von rund 3'540 m² der Grundzonierung «Industriezone» zugewiesen. Gleichzeitig wird eine Überlagerung «Nutzungsbeschränkung ARA» festgelegt und damit sichergestellt, dass auf diesen Flächen nur ARA-Nutzungen realisiert werden können.



Bauzonenplan: Änderungsplan mit Einzonungsfläche

Bau- und Nutzungsordnung

Für die einzuzonende Fläche wird die Grundnutzung Industriezone festgelegt. Diese Grundnutzung entspricht auch der Zonierung der restlichen Fläche der heutigen ARA. Zusätzlich wird die Nutzung dieser Flächen gemäss § 12 Abs. 10 (neu) beschränkt: «Nutzungsbeschränkung ARA» westlich der ARA ist für Anla-



gen der Abwasserreinigung bestimmt. Es sind ausschliesslich Bauten und Anlagen für die unmittelbar zum Betrieb und Unterhalt der notwendigen Anlagen und deren Erneuerung und Erweiterungen zulässig.

Damit wird sichergestellt, dass die neuen Flächen nur für Aufgaben der ARA genutzt und nach der Einzonung nicht für andere Arbeitsnutzungen gebraucht werden können.

Rodungsbewilligung

Rodungen können ausnahmsweise bewilligt werden, wenn nachgewiesen ist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Wald-erhaltung überwiegen. Die ARA Kaisten ist auf eine Erweiterung angrenzend an den bestehenden Standort angewiesen. Der Kanton hat der Gemeinde eine schriftliche Inaussichtstellung der Rodungsbewilligung abgegeben.

PLANUNGSABLAUF

Regionale Stellungnahme

Das Planungsdossier wurde der Regionalplanung Fricktal Regio zugestellt. Der Planungsverband beurteilt die vorliegende Teilrevision als regional abgestimmt und mit den Interessen der Region vereinbar.

Planungsablauf

Für diese Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsordnung ist gemäss Art. 47 RPV ein Planungsbericht zu erstellen. Dieser wurde von der Planar AG für Raumentwicklung im Auftrag der ARA Kaisten verfasst und anschliessend zur kantonalen Vorprüfung der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eingereicht. Nach Ergänzung gemäss Prüfungsbericht wurden die Entwürfe öffentlich aufgelegt (§ 24 Abs. 1 BauG) und gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 BauG durchgeführt. Gleichzeitig wurde das Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen mit dem Vorprüfungsbericht lagen in der Zeit vom 28. August bis 26. September 2023 öffentlich auf. Jedermann hatte die Möglichkeit, Bemerkungen und Vorschläge im Mitwirkungsverfahren einzureichen. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen konnte, war zudem berechtigt, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen zu erheben.

Während der erwähnten Auflage sind weder Eingaben im Rahmen der Mitwirkung noch Einwendungen eingereicht worden.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die stets höheren Anforderungen an die Abwasseraufbereitung, aber auch die zunehmende Bevölkerung führen dazu, dass eine Erweiterung der ARA unumgänglich ist. Die nun vorgesehene Erweiterung der ARA steht im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat Kaisten unterstützt das Erweiterungsprojekt und damit die notwendigen Verfahrensschritte.

Antrag

Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung ARA Kaisten



**ERSATZ ELEKTRONISCHE
TREFFERANZEIGE**

- Kreditantrag von Fr. 190'000.00
- Trefferanzeige aus den 80er-Jahren
- Technische Lebensdauer erreicht
- Störungsanfällige Anlage
- Systemvoraussetzungen genügen heutigen Anforderungen nicht mehr
- Eigenleistungen der Feldschützengesellschaft

Traktandum 5

**Ersatz der elektronischen Trefferanzeige;
Kreditantrag von Fr. 190'000.00**

AUSGANGSLAGE

Laut Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Um einen sicheren und einwandfreien Schiessbetrieb gewährleisten zu können, ist es notwendig, über eine zuverlässige Schiessanlage zu verfügen. Die vorhandene elektronische Trefferanzeige Polytronic TG 3000 ist ein Produkt aus den 80er-Jahren. Sie wurde im Jahr 1990 erstellt und im Jahr 1996 auf TG 3002 erweitert. Die technische Lebensdauer der Anlage und die entsprechenden Komponenten sind erreicht beziehungsweise bereits überschritten. Die Beschaffung von Ersatzmaterial ist sehr aufwendig und wird zusehends schwieriger. Die Störungen im Schiessbetrieb nehmen laufend zu.

ERSATZ DER ELEKTRONISCHEN TREFFERANZEIGE

Die in die Jahre gekommene Anzeige Polytronic TG 3000/3002 soll im Jahr 2024 durch die aktuellste Version Polytronic TG 6302 ersetzt werden. Die Berechnung des Eidg. Schiessoffiziers hat ergeben, dass für das obligatorische Bundesprogramm nach wie vor 10 Scheiben zur Verfügung gestellt werden müssen. Zukünftig wird die Konnektivität mit Softwarelösungen vorausgesetzt, was mit der alten Anlage nicht möglich ist.

Mit der neuen Trefferanzeige verfügt die Gemeinde über eine Anlage, um eine zeitgemässe Jugendarbeit im Schiesswesen (Jungschützenkurs, Jugendschiessen) gewährleisten zu können.



KOSTEN

Die Kosten für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige basieren auf einer Offerte der Firma Polytronic AG und belaufen sich auf Fr. 190'000.00.



Die Feldschützengesellschaft Kaisten hat im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ersatz in den verschiedenen Phasen Eigenleistungen zugesagt. Ebenso wird nach der Kreditgenehmigung ein Antrag für Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds beantragt.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aufgrund des schlechten Zustands der bestehenden Anlage drängt sich der Ersatz der Trefferanzeige dringend auf. Der Gemeinderat stellt deshalb den

Antrag

Genehmigung eines Kredits von Fr. 190'000.00 für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige

Traktandum 6 Schulergänzende Tagesstrukturen Kaisten; Antrag für einen Projektierungskredit von Fr. 330'000.00

EINLEITUNG

Die beiden Liegenschaften Schulstrasse 8 und 10 auf den Parzellen 44 und 45 sind im Besitz der Einwohnergemeinde und werden als Wohnraum für Asylbewerbende genutzt.

Die Grundstücke sollen weiterhin im Besitz der Einwohnergemeinde Kaisten verbleiben, wobei jedoch eine erweiterte Nutzung im Rahmen eines Zentrums für Kinderbetreuung angestrebt wird. Die in den Jahren 1899 respektive 1937 erbauten Gebäude haben einen sehr hohen Sanierungsbedarf, und es fallen jährlich beträchtliche Unterhaltskosten an. Deshalb muss eine langfristige Lösung gesucht werden.

AUSGANGSLAGE

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 hat der Gemeinderat bereits einen Projektierungskredit für ein Neubauprojekt an der Schulstrasse 8 und 10 beantragt. Der Fokus bei diesem Projekt lag einerseits bei der Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen und andererseits beim Bau von zusätzlichem Wohnraum. Die Gemeindeversammlung hat den Projektierungskredit abgelehnt. In den Voten wurde vor allem der Bau von Wohnungen durch die Gemeinde bemängelt, und es sollten noch Reserveflächen zurückbehalten werden.

Die Tagesstrukturen Kaisten haben sich seit der Einführung im Jahr 2018 so gut entwickelt, dass sie «aus allen Nähten platzen». Das Angebot der Tagesstrukturen bedingt die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, und Massnahmen sind notwendig, um in Zukunft die Bedürfnisse abdecken zu können.

SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN

- Projektierungskredit von Fr. 330'000.00
- Strategie Betreuungsangebot
- Einbezug Bevölkerung
- Dringender Handlungsbedarf



Diese Ausgangslage hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, das Projekt an der Schulstrasse weiter zu bearbeiten.

Die seinerzeit eingesetzte Projektgruppe, bestehend aus

- Petra Baltischwiler, Baukommission Kaisten
- Ulrike Oeschger, Leitung Tagesstrukturen Kaisten
- Hanspeter Gerber, Vertreter Bevölkerung/Bauliches
- Arpad Major, Gemeindeammann/Bauherrschaft
- Raphael Lemblé, Gemeinderat Bildung/Bauherrschaft
- Manuel Corpataux, Gemeindeschreiber
- Roland Lenzin Lenzin, Partner Architekten AG
- Dominique Hunziker, Lenzin Partner Architekten AG

hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Lenzin Partner Architekten AG aus Laufenburg die Weiterbearbeitung an die Hand genommen. Von Anfang an war klar, dass die Bevölkerung in den Prozess einbezogen werden sollte.

STRATEGIE BETREUUNGSANGEBOT

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Gleichberechtigung von Frau und Mann nachhaltig. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein ausreichendes Betreuungsangebot für die Einwohnenden von Kaisten zur Verfügung steht, dass es optimal genutzt wird und es eine gute Qualität aufweist. Die Kinder – unser kostbarstes Gut – sollen in den Betreuungseinrichtungen vertrauensvoll, liebevoll und pädagogisch sinnvoll betreut werden, um so die Eltern bei der Bewältigung ihrer Familienaufgaben aktiv zu unterstützen.

Zu einem Betreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf effektiv unterstützt, gehören:

- für Kinder im Vorschulalter: Kindertagesstätten (Kitas) und die Betreuung in Tagesfamilien sowie Spielgruppen
- für Kinder im Schulalter: Tagesstrukturen und die Betreuung in Tagesfamilien

Gegenstand der gemeinderätlichen Strategie ist die schulergänzende Kinderbetreuung von Schulkindern in Kaisten in den Tagesstrukturen. Die Strategie zeigt auf, an welchen strategischen Leitplanken sich der Gemeinderat halten will. Tagesstrukturen in Kaisten bezeichnen die Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder von morgens bis abends ausserhalb der Schule.

Das Betreuungsangebot soll allen Schulkindern offenstehen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer Familienkonstellation oder ihrer kulturellen Familientradition. Die Eltern sollen grundsätzlich die Wahlfreiheit haben. Wahlfreiheit beim Grundsatzentscheid, ob sie die Kinder privat oder in einer Betreuungseinrichtung betreuen lassen wollen, und Wahlfreiheit, ob sie die Kinder in den Tagesstrukturen oder bei einer Tagesfamilie betreuen lassen wollen.

Grundsätzlich soll in Kaisten ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Die Tagesstrukturen werden zentralisiert in unmittelbarer Nähe zur Schule angeboten. Ebenso soll die Spielgruppe und bei entsprechendem



Bedürfnis könnte auch eine Kita ihren Platz am selben Standort finden. Bei ausreichender Nachfrage könnte eine Schulferienbetreuung oder eine Betreuung am Mittwoch angeboten werden.

Ein gut ausgebautes und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot ist eine Chance: Die Gemeinde gewinnt an Attraktivität, da für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird, und die Schule kann zusätzliche Gefässe für eine kreative und unterrichtsergänzende Förderung schaffen. Im Sinne einer zukunftsgerichteten Strategieplanung kann sich der Gemeinderat in Schulinähe ein sogenanntes Zentrum für Kinderbetreuung sehr gut vorstellen. Die Strategie der Gemeinde zielt darauf, dass Tagesstrukturen, Spielgruppe und Kita unter einem Dach nahe der Schule ihren Platz finden.

MITWIRKUNG/BEVÖLKERUNGSUMFRAGE/WORKSHOP

Wie ausgeführt, ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Bevölkerung in die Entwicklung und die Strategieplanung der Tagesstrukturen und von weiteren Angeboten in Kaisten einzubeziehen und somit eine wertvolle Informationsgrundlage für weitere Entscheidungen zu haben.

Während der Zeit vom 5. Juli bis 25. August 2023 ist die Bevölkerung von Kaisten eingeladen worden, sich an der Umfrage zur Zukunft der Tagesstrukturen zu beteiligen. Der zweite Schritt des Mitwirkungsprozesses bildete ein öffentlicher Workshop, der am 2. September 2023 stattfand.

Zusammenfassend kann das Ergebnis der Mitwirkung und des Workshops wie folgt festgehalten werden:

- Praktisch einstimmig wurde die Strategieplanung des Gemeinderats für die Tagesstrukturen, basierend auf einer Erweiterung und Weiterentwicklung der Angebote, gutgeheissen.
- Ebenfalls sprachen sich rund 90 % aller Teilnehmenden dafür aus, dass die bestehenden Angebote Erweiterungsbedarf aufweisen (Betreuung Schulferien usw.).
- Derselbe Prozentsatz hat sich auch dafür ausgesprochen, dass die Angebote für Kinder im Vorschulalter (Spielgruppe, Kita) berücksichtigt werden sollen.
- Die Frage der Finanzierung der notwendigen Investitionen durch zusätzliche Wohnungen wurde von einer knappen Mehrheit dahingehend beantwortet, dass die Erweiterung der Tagesstrukturen in erster Linie Sache der Gemeinde ist und deshalb durch Steuergelder finanziert werden soll. Am Workshop wurde dies ebenfalls klar befürwortet.
- Bezüglich weiterer Bedürfnisse, welche im Rahmen der künftigen Planung zu berücksichtigen sind, wurden im Wesentlichen genannt: Raum für gemeinsame Treffen/Kultur, vielseitig nutzbarer Raum, Grundstücke nicht vollständig überbauen (Reserve).

Sowohl in der Mitwirkung als auch am Workshop wurde zum Ausdruck gebracht, das Projekt Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen mit dem zusätzlichen Betreuungsangebot raschmöglichst umzusetzen.



BERÜCKSICHTIGUNG SCHULRAUMPLANUNG

Es hat sich herausgestellt, dass grossmehrheitlich ein Zentrum für Kinderbetreuung an der Schulstrasse sehr gut vorstellbar ist. Im Weiteren hat sich herauskristallisiert, dass die Bibliothek in den neuen Gebäuden ihren Platz finden könnte. Mit der Auslagerung der Tagesstrukturen und der Bibliothek aus den Schulliegenschaften ist gewährleistet, dass sich die Schule ebenfalls weiterentwickeln und der notwendige Schulraum künftig bereitgestellt werden kann.

UMSETZUNG/RESULTAT AUS DER UMFRAGE

Die Überprüfung der Machbarkeit unter Berücksichtigung der Raum- und Platzbedürfnisse für ein Zentrum der Kinderbetreuung mit entsprechenden vielseitig verwendbaren Räumlichkeiten hat aufgezeigt, dass die Ziele im Rahmen eines Neubauprojekts am besten erreicht werden können. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung wird davon ausgegangen, dass dies mit dem Bau von ein bis zwei neuen Gebäuden möglich ist. Sinnvollerweise ist die Anordnung der Neubauten parallel zu den bestehenden Schulgebäuden an der Wuermattstrasse vorgesehen. Die Landfläche entlang der Schulstrasse soll als Reserve nicht bebaut werden.



AKTUELLE ZIELE FÜR DAS NEUBAUPROJEKT

- Die aktuellen Ziele sind:
- Räume und Infrastruktur für die Tagesstrukturen Kaisten mit Reserven für zukünftigen Bedarf
 - Sicherstellung Raumbedarf für Spielgruppe und Kita
 - Sicherstellung Raum für Bibliothek
 - variabler Mehrzweckraum für verschiedene Nutzungen

PROJEKTIERUNGSKREDIT

Eine Grobkostenschätzung für ein entsprechendes Neubauprojekt hat Anla-



gekosten von 5 bis 6 Millionen Franken zur Folge. Auf dieser Basis lässt sich der Projektierungskredit wie folgt darstellen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	20'000.00
Planerhonorare Gebäude	Fr.	270'000.00
– Architekt		
– Bauingenieur		
– Elektroingenieur		
– HLKS-Ingenieur		
– Brandschutz		
– Akustik/Bauphysik/Energie		
Planerhonorar Umgebung	Fr.	5'000.00
Baunebenkosten	Fr.	10'000.00
Reserve	Fr.	25'000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	330'000.00

Die vorgesehenen Planungsleistungen umfassen die Phasen Vorprojekt und Bauprojekt sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Damit ein abstimmungsreifes Bauprojekt samt Kostenvoranschlag erarbeitet werden kann, ist ein Projektierungskredit in Höhe von Fr. 330'000.00 (inkl. MwSt., Nebenkosten und Rundung) notwendig.

Im Rahmen der Detailplanung geht es darum, konkret die Raumbedürfnisse zu erheben und zu planen. Auf jeden Fall wird die Bevölkerung an einem Anlass über die einzelnen Planungsschritte und die Ergebnisse informiert.

Der Gemeinderat hat die Kosten der Projektierung und die voraussichtlichen Investitionskosten in der Finanzplanung der Gemeinde Kaisten berücksichtigt.

ZEITLICHER ABLAUF

Mit der Detailplanung soll raschmöglichst nach der Genehmigung des Projektierungskredits begonnen werden. Es ist vorgesehen, für die Projektarbeit ein Projektteam mit Interessenvertreterinnen und -vertretern zusammenzustellen. Ziel wäre es, der Winter-Gemeindeversammlung 2024 einen Baukredit zur Genehmigung zu unterbreiten. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Planungsschritte und der Zeitdauer für die Bauarbeiten ist eine Fertigstellung eines Neubauprojekts frühestens Ende 2026 realistisch.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie und der Strategieplanung wurden die Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt. Überprüft wurde dabei, ob mit dem jeweils betrachteten Lösungsansatz die definierten Projektergebnisse unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen besser realisiert werden können.

Einerseits besteht für die Liegenschaften Schulstrasse 8 und 10 dringender Handlungsbedarf. Andererseits stossen die Tagesstrukturen längst an ihre Grenzen. Mit einem Neubauprojekt können die dringenden Bedürfnisse der Tagesstrukturen sowie weitere Bedürfnisse erfüllt werden.



Im Rahmen der Projektierung geht es nun darum, die bisherigen Erkenntnisse zu verfeinern und in ein konkretes Bauprojekt umzuwandeln.

Im Zuge einer langfristigen und zukunftsgerichteten Entwicklung stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag

Genehmigung eines Projektierungskredits von Fr. 330'000.00 für das Neubauprojekt «Schulergänzende Tagesstrukturen Kaisten»

UNTERSTÜTZUNG

DORFLADEN ITTENTHAL

- Eröffnung Dorfladen Ittenthal 2004
- Einkaufs- und Begegnungsmöglichkeit
- Ertrag ungenügend
- **Finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde Kaisten**
- **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2024 – 2028**
- **Beteiligung von maximal Fr. 10'000.00/Jahr**
- **Steigerung Standortattraktivität Ortsteil Ittenthal**

Traktandum 7

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Ladengenossenschaft Ittenthal

AUSGANGSLAGE

Mit der Gründung der Ladengenossenschaft Ittenthal im Jahr 2004 wurde der Grundstein für den Betrieb eines Dorfladens im Ortsteil Ittenthal gelegt. Seit der Eröffnung des Dorfladens im Mai 2004 hat sich der Dorfladen mit seinem vielfältigen Angebot ständig weiterentwickelt. Er ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung. Der Vorstand der Ladengenossenschaft will den Laden in Zukunft erhalten. Auch im Hinblick auf das Entwicklungsleitbild der Gemeinde Kaisten und die Altersstrategie 2035+ ist der Weiterbestand des Dorfladens im Ortsteil Ittenthal eine wichtige Komponente.

Nach eingehender Prüfung der Situation kam der Vorstand der Ladengenossenschaft Ittenthal zu dem Schluss, dass

- der jetzige Ertrag nicht ausreicht, um die Kosten zu decken,
- das Risiko für ein jährliches Defizit zu gross wird,
- der Dorfladen nur weiterbetrieben werden kann, wenn sich die politische Gemeinde im Rahmen eines jährlichen Unterstützungsbeitrags an den Kosten beteiligt.

Die Ladengenossenschaft Ittenthal hat deshalb dem Gemeinderat einen Antrag für eine finanzielle Unterstützung des Dorfladens Ittenthal unterbreitet.

UNTERSTÜTZUNG DORFLADEN ITTENTHAL DURCH DIE GEMEINDE

Die wichtigsten Aufgaben der Gemeinden sind ihre Selbstorganisation in Form der öffentlichen Verwaltung und der Gemeindebehörden. Dazu zählen die Bereiche der kommunalen Basisinfrastruktur, wie die Wasserversorgung, das Abwasser und lokale Strassen sowie die Abfallentsorgung. Auch das Bauwesen, allen voran die Raum- und Zonenplanung und die Bewilligung von Baugesuchen, ist Bestandteil des Aufgabenportfolios. Dazu gesellt sich die Feuerwehr. Die Volksschule und die Sozialhilfe, obschon in unterschiedlicher Form, sowie die Leistungserbringung in den Bereichen Kultur, Sport und Landschafts-, Ortsbild- und Umweltschutz gelten als kommunale Tätigkeiten. Die Bereiche Polizeiaufgaben, familienergänzende Kinderbetreuung, Alters- und Pflege-



heime, Spitex, öffentlicher Verkehr und Energieversorgung bilden weitere Gemeindeaufgaben.

Die Unterstützung eines Gewerbebetriebs oder eines Dorfladens gehört auf jeden Fall nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, dass der Laden eine wichtige Begegnungsmöglichkeit für die älteren Menschen im Ortsteil Ittenthal darstellt. Zudem trägt ein solcher zur Standortattraktivität des Ortsteils bei. Im Weiteren sei an dieser Stelle auf die bevorstehende Altersstrategie 2035+ der Gemeinde Kaisten hingewiesen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist dem Erhalt eines Dorfladens grosse Priorität einzuräumen.

Aus all diesen Überlegungen ist der Gemeinderat zu der Überzeugung gelangt, dass eine vertretbare finanzielle Unterstützung sinnvoll ist.

LEISTUNGS- UND FINANZIERUNGSVEREINBARUNG

Eine finanzielle Unterstützung des Dorfladens fällt nicht in die alleinige Kompetenz des Gemeinderats und bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Rahmenbedingungen klar abzustecken und mittels einer Vereinbarung zu regeln. Zweck der Vereinbarung ist es, das Fortbestehen des Dorfladens zu sichern.

Während der Dauer der Leistungsvereinbarung wird von der Einwohnergemeinde Kaisten (EG Kaisten) der Betrag von maximal Fr. 10'000.00/Jahr ausgerichtet (abgestuft nach Umsatzzahlen). Der Dorfladen Ittenthal erbringt für die EG Kaisten folgende Leistungen:

- Einkaufsmöglichkeit im Ortsteil Ittenthal
- Treffpunkt für die Bevölkerung
- Attraktivitätssteigerung für die Einwohnenden des Ortsteils Ittenthal
- Attraktivitätssteigerung für Neuzuzüger im Ortsteil Ittenthal
- Verkauf von Gebührenmarken und weiteren Produkten der Gemeinde

Der Dorfladen garantiert die Führung einer Buchhaltung gemäss den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung, das heisst Bilanz und Erfolgsrechnung. Der Finanzkontrolle der EG Kaisten wird auf Verlangen Einsicht in sämtliche Buchführungsunterlagen bezüglich Mittelverwendung und Erfüllung der Leistungsvereinbarung gewährt. Die EG Kaisten übernimmt keinerlei Haftung für Folgen aus der Führung des Dorfladens. Die EG Kaisten hat während der gesamten Dauer der Vereinbarung Anspruch auf eine Vertretung im Vorstand, unabhängig von möglichen Statutenänderungen der Genossenschaft oder Entscheiden an deren Generalversammlung.

Die Vereinbarung soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten und dauert bis längstens 31. Dezember 2028. Danach finden eine Standortbestimmung sowie eine Aufwand-Nutzen-Bewertung über die erbrachten Leistungen und eine weitere finanzielle Unterstützung statt. Eine Weiterführung einer finanziellen Unterstützung durch die EG Kaisten bedarf wiederum eines Beschlusses der Gemeindeversammlung. Falls der Dorfladen schliessen oder in Konkurs gehen sollte, verfallen alle ausstehenden Ansprüche des Dorfladens an die EG Kaisten sofort ersatzlos, und die Vereinbarung erlischt sofort. Falls im Ortsteil Ittenthal ein weiterer gleichwertiger Dorfladen eröffnet wird, erlischt die Leistungsvereinbarung ab dem Tag der Eröffnung dieses weiteren Dorfladens ebenfalls.





SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit der Unterstützung des Dorfladens Ittenthal durch die Gemeinde Kaisten wird ein Bekenntnis zum Erhalt des Dorfladens abgegeben und mit einem vertretbaren Kostenaufwand ein aktiver Beitrag zum Erhalt geleistet. Mit dem Erhalt wird zudem ein Ort der Gemeinschaft unterstützt.

Der Gemeinderat stellt deshalb folgenden

Antrag

Ermächtigung an den Gemeinderat Kaisten zum Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Unterstützung des Dorfladens Ittenthal zwischen der Ladengenossenschaft Ittenthal und der Einwohnergemeinde Kaisten

Traktandum 8 Budget 2024 mit Steuerfuss

ALLGEMEINES

Das vorliegende Budget 2024 der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst (ohne Berücksichtigung der Gemeindebetriebe) mit Aufwendungen von total Fr. 11'418'100.00 gegenüber Erträgen im Totalbetrag von Fr. 11'470'560.00 ab. Daraus ergibt sich ein Gewinn (Ertragsüberschuss) von Fr. 52'460.00. Das Budget 2024 basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 102 %. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 579'310.00 wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das operative Ergebnis zeigt im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 526'850.00.

STEUERFUSSREDUKTION

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre sowie der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung drängen sich Überlegungen hinsichtlich einer Reduktion des Steuerfusses auf, der in den vergangenen Jahren bei 105 % lag. Dies auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionen. Gemäss Einschätzung des Gemeinderats kann – unter Berücksichtigung der Aufwertungsreserve – mit einem knapp ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden, sodass eine moderate Reduktion des Steuerfusses als verkraftbar angesehen wird.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es im Jahr 2018 im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zu einer Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern kam. Der Kanton übernahm Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren, und die Gemeinden übernahmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kam es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons von rund 37 Millionen Franken und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden.

Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, der für beide Seiten die Saldo-neutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellte, erfolgte über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss stieg um drei Steuerfussprozent, der kommunale Steuerfuss konnte theoretisch um drei Steuerfussprozent gesenkt werden.

Die Gemeinden waren frei, ihren Steuerfuss auf einen anderen Wert festzulegen als auf denjenigen, der sich bei einer Senkung um drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr ergeben würde.

Die Modellrechnungen basierten auf Durchschnittswerten. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden hat der Kanton modellmässig für jede Gemeinde ermittelt. Die Gesamtbilanz der Gemeinde Kaisten wies eine Mehrbelastung von sechs Steuerfussprozent aus. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtete der Gemeinderat die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses zur Verbesserung der Gemeindefinanzen als notwendig. Auch vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat der Meinung, dass nun eine Steuerfussreduktion vertretbar ist.

Allerdings steht die Welt vor grossen Herausforderungen mit ungewissem Ausgang. Durch den Ukraine Konflikt, wo die Entwicklung nicht abschätzbar ist, durch die drängenden Energieprobleme und die steigenden Energiekosten oder die Schattenseiten der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ausland können nicht alle Risiken abschliessend eingeschätzt werden. Der Gemeinderat sieht trotzdem eine vorsichtige, aber dennoch angemessene Senkung des Steuerfusses vor. Er ist der Meinung, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Kaisten dadurch weiterhin gewährleistet und ein Steuerfuss von 102 % zur Deckung der Ausgaben ausreichend ist.

FINANZKENNZAHLEN

Die Kennzahlen zum Budget 2024 zeigen auf, dass die Nettoschuld infolge der Investitionstätigkeit der Gemeinde im Vergleich zur Rechnung 2022 angestiegen ist. Diese als gering gewertete Verschuldung kann nach wie vor als unproblematisch eingestuft werden. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinde auf. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung von Investitionen und zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Mit 7,54 % zeigt diese Zahl, dass der Haushalt in einem Ungleichgewicht zwischen den zu generierenden Einnahmen und der aufrechtzuerhaltenden Infrastruktur steht.

BUDGET 2024

Nachstehend ist eine Zusammenfassung des Budgets 2024 abgedruckt. Die Detailzahlen können während der Aktenaufgabe eingesehen werden oder mit dem Talon auf der hintersten Seite der Broschüre bestellt werden. Zudem kann das Budget 2024 unter www.kaisten.ch heruntergeladen werden.



KENNZAHLEN

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Steuerfuss	102 %	105 %	105 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 769.74	Fr. 1'130.84	Fr. -28.99
Nettoverschuldungsquotient	26,20 %	38,82 %	-0,98 %
Zinsbelastungsanteil	0,93 %	0,59 %	0,17 %
Selbstfinanzierungsgrad	45,91 %	41,66 %	55,18 %
Selbstfinanzierungsanteil	7,54 %	9,06 %	15,09 %
Kapitaldienstanteil	13,17 %	12,06 %	10,75 %

ERGEBNISSE

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-465'570.00	-241'450.00	531'285.63
Operatives Ergebnis	-526'850.00	-253'800.00	519'435.07
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52'460.00	358'060.00	1'163'843.17
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'885'080.00	-2'396'800.00	-3'085'623.95
Selbstfinanzierung	865'450.00	998'430.00	1'702'793.67
Finanzierungsergebnis	-1'019'630.00	-1'398'370.00	-1'382'830.28

WASSERWERK	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40'160.00	14'560.00	-289'822.86
Ergebnis Investitionsrechnung	-453'000.00	-421'800.00	-1'496'041.90
Finanzierungsergebnis	-250'780.00	-248'470.00	-1'677'470.76

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'060.00	59'590.00	6'543.84
Ergebnis Investitionsrechnung	-654'500.00	-410'400.00	-45'828.40
Finanzierungsergebnis	-673'010.00	-357'960.00	34'672.44

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	45'820.00	63'180.00	50'438.24
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	50'660.00	68'020.00	55'280.24

ELEKTRIZITÄTSWERK – NETZ	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	95'620.00	215'320.00	285'756.53
Ergebnis Investitionsrechnung	-701'000.00	-778'000.00	-570'441.75
Finanzierungsergebnis	-495'410.00	-461'750.00	-192'374.22

ELEKTRIZITÄTSWERK – HANDEL	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'630.00	36'140.00	-201'485.35
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	4'630.00	36'140.00	-201'485.35

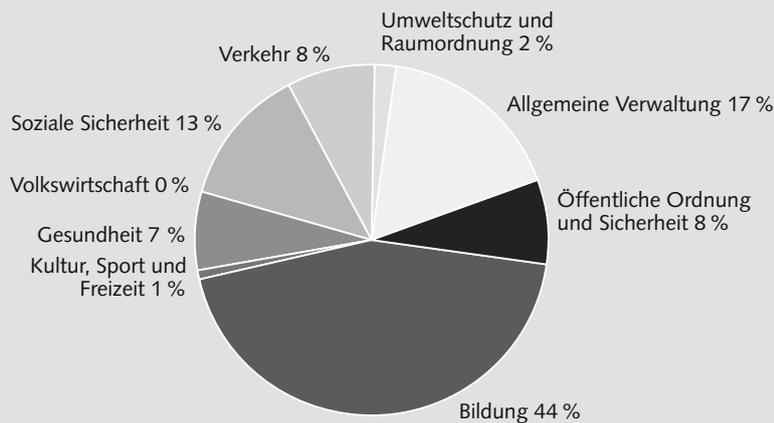
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
 Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG

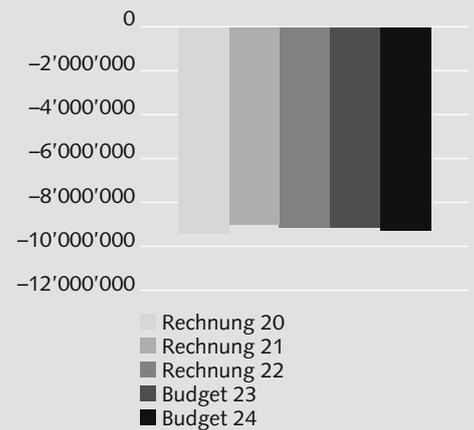
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG Netto pro Abteilung	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'597'780	1'395'450	1'195'484.45
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	708'650	644'840	618'833.38
BILDUNG	4'018'260	3'883'470	3'619'635.23
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	132'450	115'030	95'905.35
GESUNDHEIT	632'110	554'420	591'793.75
SOZIALE SICHERHEIT	1'168'010	1'076'920	1'019'807.65
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	695'800	774'270	724'488.78
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	227'350	291'110	209'627.65
VOLKSWIRTSCHAFT	34'220	30'090	-75'171.55
FINANZEN UND STEUERN ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss	-9'267'090	-9'123'660	-9'164'247.86
- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss	52'460	358'060	1'163'843.17

NETTOAUFWAND/-ERTRAG

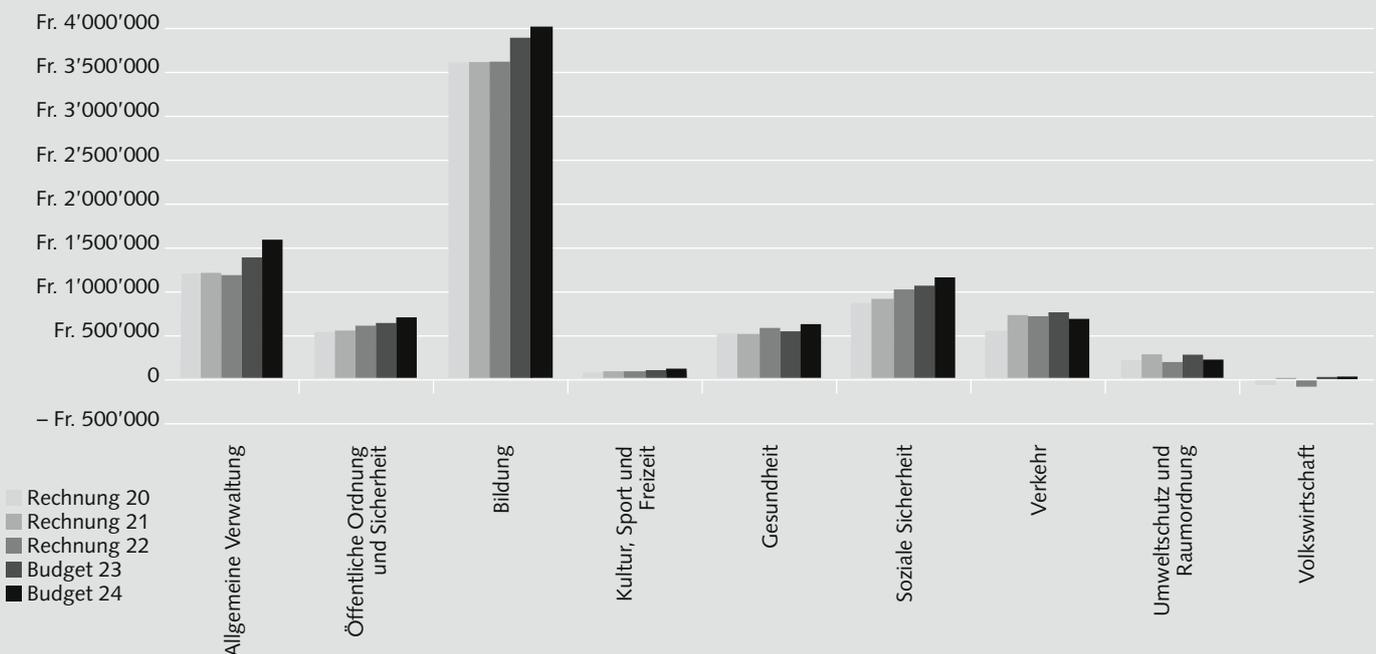
NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN



ENTWICKLUNG DES NETTOERTRAGS FINANZEN/STEUERN



ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH FUNKTIONEN



INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben mit Investitionscharakter werden ab einem Betrag von Fr. 50'000.00 (abhängig von der Einwohnerzahl) in der Investitionsrechnung verbucht.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2024		BUDGET 2023		RECHNUNG 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	4'023'420	4'023'420	5'107'000	5'107'000	6'233'277.80	6'233'277.80
ALLGEMEINE VERWALTUNG			679'000		2'054'340.05	
Verwaltungsliegenschaften, Übriges			679'000		2'054'340.05	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	190'000		88'000		3'691.95	
Feuerwehr			88'000		3'691.95	
Militärische Verteidigung	190'000					
BILDUNG	70'000				118'849	
Schulanlage/Mehrzweckhalle	70'000				118'848.60	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	130'000	29'920	95'000			
Freizeit	130'000	29'920	95'000			
VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1'505'000		1'666'800	172'000	787'088.25	
Kantonsstrassen, Übriges	130'000				66'149.65	
Gemeindestrassen	1'375'000		1'666'800	172'000	720'938.60	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'222'500	95'000	1'210'200	338'000	2'045'132.95	450'550.90
Wasserversorgung					9'476.95	
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	498'000	45'000	519'800	98'000	1'614'081.45	118'039.55
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	704'500	50'000	650'400	240'000	378'339.75	332'511.35
Raumordnung	20'000		40'000		43'234.80	
VOLKSWIRTSCHAFT	741'000	40'000	818'000	40'000	706'505.10	67'120.00
Strukturverbesserungen					68'943.35	
Elektrizitätswerk/-netz (Gemeindebetrieb)	741'000	40'000	818'000	40'000	637'561.75	67'120.00
FINANZEN	164'920	3'858'500	550'000	4'557'000	517'670.90	5'715'606.90
Abschluss	164'920	3'858'500	550'000	4'557'000	517'670.90	5'715'606.90

BUDGETKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

Folgende Budgetkredite sind in der Investitionsrechnung 2024 enthalten:

Schliesssystem Schulanlage

Infolge mehrfacher Schlüsselbrüche muss das bestehende Schliesssystem der Schulanlagen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wird das System analog dem Schliesssystem im Gemeindehaus mit neuer Elektronik modernisiert.

Ersatz Spielplatz Bachgümperli

Der Spielplatz Bachgümperli ist in die Jahre gekommen und dringend renovationsbedürftig. Im Rahmen der generellen Erneuerung der öffentlichen Spielplätze erfolgt die Umsetzung des Spielplatzes Bachgümperli im Jahr 2024. Zur Finanzierung soll der Fonds Jugend-/Sport- und Kulturförderung vollständig aufgelöst werden (–Fr. 29'920.00).

Deckbelag Degenacherweg

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2024)

Durch aktuelle Bauvorhaben am Degenacherweg wurde die Ausführung des ursprünglich im Jahr 2019 vorgesehenen Deckbelags auf das Jahr 2024 verschoben.



Projektierung Spannungsumstellung 16 kV

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2024)

Das Verteilnetz beziehungsweise Mittelspannungsnetz der Region Laufenburg, Sulz, Kaisten und Ittenthal besitzt aktuell eine Nennspannung von 6'500 V. Um die Integrität und die Versorgungssicherheit für die Regionen Laufenburg und Kaisten zu garantieren, ist eine Spannungsumstellung von 6'500 V auf 16'000 kV (Nennspannung des restlichen Kantons Aargau) erforderlich. Mit der Projektierung werden die technisch notwendigen Anpassungen am Mittelspannungsnetz ermittelt und ein Zielnetz 2035 für jede Gemeinde erarbeitet.

Erschliessung Gärtlenen (neue KVK/NS-Verbindung)

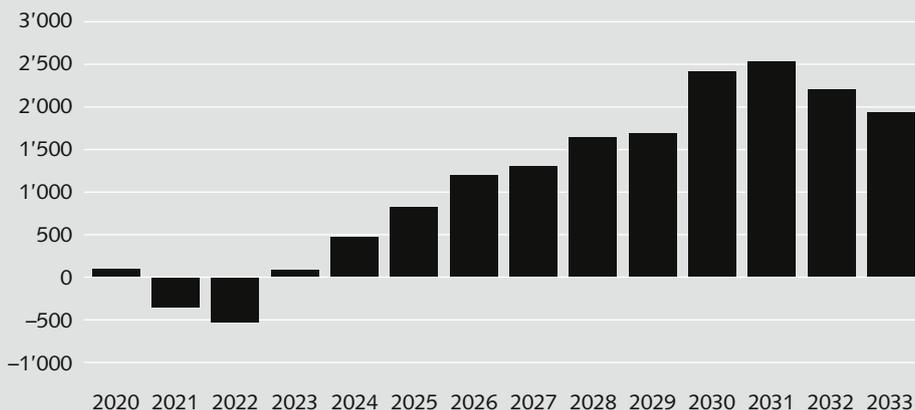
(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2024)

Im Zusammenhang mit einer geplanten Wohnüberbauung muss das Gebiet mit einer Verteilkabine und Versorgungsleitungen elektrisch erschlossen werden.

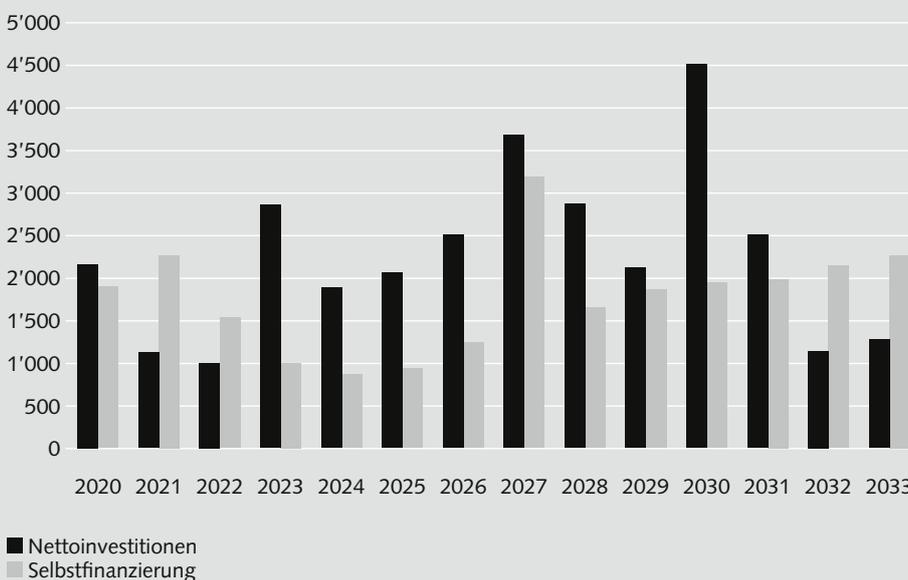
Wasser-, Abwasser- und elektrotechnische Erschliessungen 2024

Für im Jahr 2024 anfallende Kleinprojekte wurden Budgetkredite bei den Werken eingestellt, damit der Gemeinderat flexibel reagieren kann.

ENTWICKLUNG NETTOSCHULD JE EINWOHNER



ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN / SELBSTFINANZIERUNG



AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Der Gemeinderat hat die Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten Jahre erstellt. Die Aufgaben- und Finanzplanung wird rollend nachgeführt. Während der Aktenauflage kann in die Unterlagen Einsicht genommen werden.

EMPFEHLUNG FINANZKOMMISSION

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2024 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme. Ebenfalls wird der Reduktion des Steuerfusses vonseiten der Finanzkommission zugestimmt.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Kaisten mit einem Steuerfuss von 102 %

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.



Budget 2024

Ortsbürgergemeinde



Traktandum 1 Protokoll vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 liegt vom 10. November bis zum 24. November 2023 bei der Gemeindekanzlei auf oder kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeinde-Homepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16. Juni 2023

Traktandum 2 Budget 2024

ALLGEMEINES

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 62'620.00 ab, welcher dem Eigenkapital entnommen werden muss.

Der Beitritt der Ortsbürgergemeinde Kaisten zur Interkommunalen Anstalt (IKA) Forstbetrieb Jura-Rhein erfolgt per 1. Januar 2024 (gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 25. November 2022) und wurde im Budget entsprechend berücksichtigt.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung des Budgets 2024 abgedruckt. Die Detailzahlen können während der Aktenaufgabe eingesehen werden oder mit dem Talon auf der hintersten Seite der Broschüre bestellt werden. Zudem kann das Budget 2024 unter www.kaisten.ch heruntergeladen werden.



ERLÄUTERUNGEN

ORTSBÜRGERGEMEINDE	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-145'930	-99'150	51'675.02
Operatives Ergebnis	-62'620	-64'180	107'182.92
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62'620	-64'180	107'182.92
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	5'000.00
Selbstfinanzierung	-53'320	-43'770	127'592.92
Finanzierungsergebnis	-53'320	-43'770	132'592.92

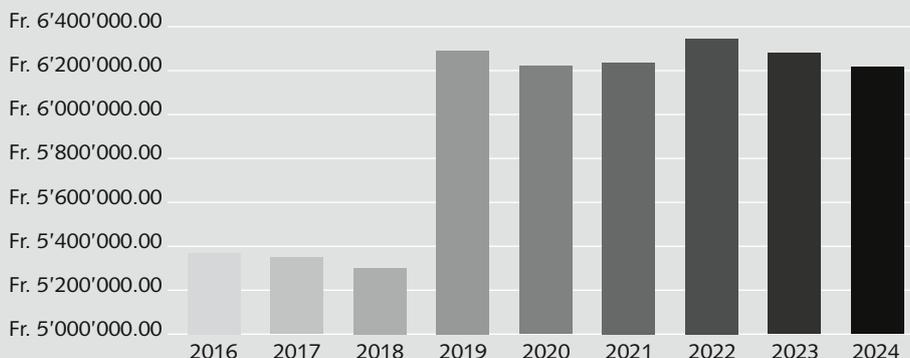
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG Netto pro Abteilung	BUDGET 2024	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21'890	37'050	21'295.63
KULTUR	51'540	43'210	32'952.08
VOLKSWIRTSCHAFT	40'790	5'740	-110'455.48
FINANZEN ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss	-51'600	-21'820	-50'975.15
- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss	-62'620	-64'180	107'182.92

ENTWICKLUNG BILANZÜBERSCHUSS ORTSBÜRGERGEMEINDE



EMPFEHLUNG FINANZKOMMISSION

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2024 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde Kaisten



Traktandum 3 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindeammann: sig. Arpad Major

Der Gemeindeschreiber: sig. Manuel Corpataux



Hinweise

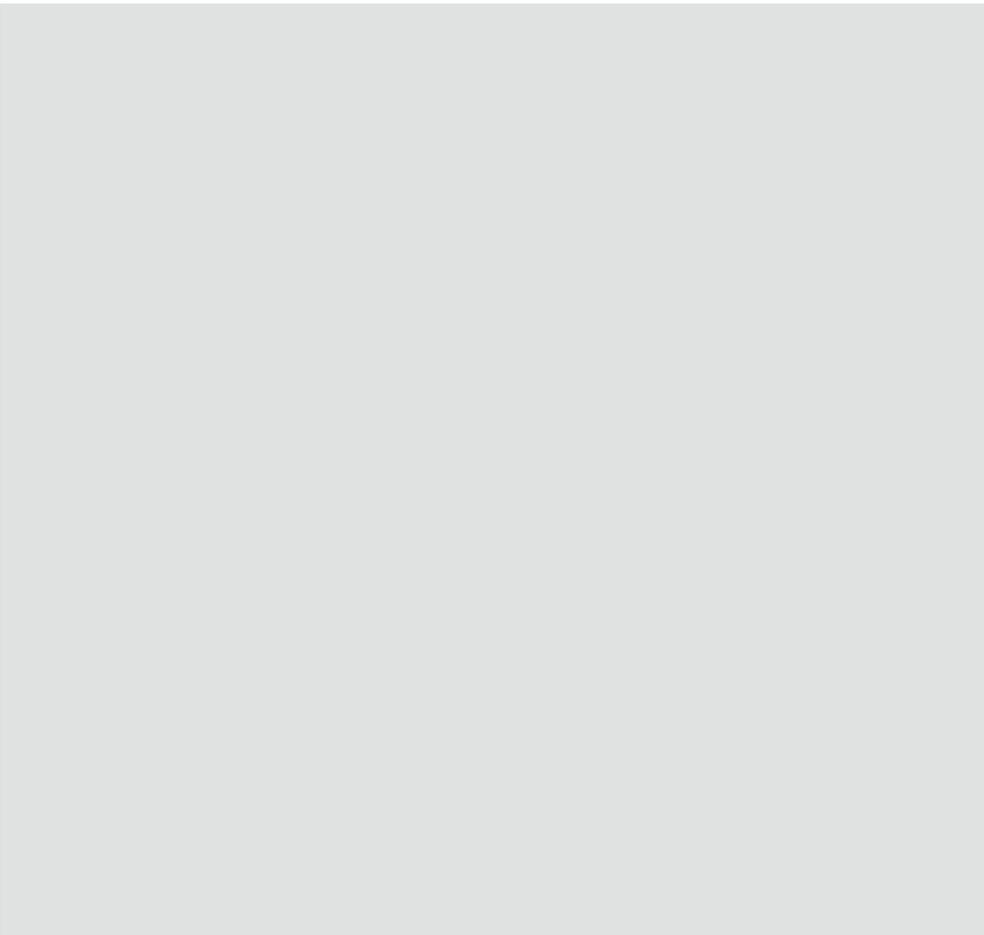
1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äussern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.
3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.
4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse**, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selbst nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.



9. **Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:**
 - Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen.
 - Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten.
 - Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden.
 - Die Präsentation muss als PDF-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen.

10. **Das Fotografieren und/oder Filmen während der Gemeindeversammlung ist nicht erlaubt.**





GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50100227

000005

A
DIE POST



Gemeinde Kaisten
Poststrasse 7
5082 Kaisten

STIMMRECHTSAUSWEIS UND BESTELLTALON

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit und bestimmen Sie die Entwicklung der Gemeinde mit. Wir weisen darauf hin, dass der Stimmrechtsausweis auf dieser Seite beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählern abgegeben werden muss. Mit dem unten stehenden Bestelltalon können Sie diverse Unterlagen sowie das Budget 2024 zur Einsicht bestellen.

AKTENAUFLAGE

Die Akten liegen in der Zeit vom 10. November bis zum 24. November 2023 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

APÉRO

An der Gemeindeversammlung wird ein Apéro für die Bevölkerung offeriert. Der Apéro wird vom Frauenturnverein Kaisten organisiert.



STIMMRECHTSAUSWEIS

– Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürger-gemeindeversammlung
– Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM FREITAG, 24. NOVEMBER 2023
MEHRZWECKHALLE KAISTEN

BESTELLTALON

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
- Budget 2024
- Abo für die Zustellung der jeweiligen Gemeindeversammlungsunterlagen

Name, Vorname _____

Adresse _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei Kaisten, Poststrasse 7, 5082 Kaisten,
oder per Mail an gemeindekanzlei@kaisten.ch